

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **Milchindustrie**

Wien, am 30. Jänner 2019  
Mag. Lotz/Weinzel  
DW 56/57

## Ergebnis der Lohn- und Gehaltsverhandlungen für die Milchindustrie

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der diesjährigen Kollektivvertragsgespräche sowohl mit der Gewerkschaft PRO-GE als auch mit der Gewerkschaft der Privatangestellten wurde folgendes Ergebnis erzielt:

### Arbeiterinnen und Arbeiter:

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Monatslöhne** um **3,00 %** (kfm. gerundet).
2. Die **Dienstalterszulagen** wurden um **3,00 %** (kfm. gerundet) erhöht.
3. Die **Lehrlingsentschädigung** wurde valorisiert.
4. Die **Zehrgelder** wurden um **2,85 %** angehoben.
5. Die **Deputate** wurden nicht angehoben.
6. **Geltungstermin** ist der **1. November 2018**.

Zusätzlich wurden folgende Regelungen vereinbart:

7. Anrechnung von **Karenzzeiten** ab 1 Jänner 2019 im Höchstausmaß von 24 Monaten
8. Zusatzkollektivvertrag „**Fahrtkostenersatz für Lehrlinge**“
9. Der Anhang der Milchindustrie wird um einen Punkt „**Umziehzeiten**“ (wortgleich mit jenen ZKV, der mit den Angestellten im Rahmen der Globalrunde N&GI abgeschlossen wurde) ergänzt.

Die Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden Lohn tafel. Die Unterlagen zu den Punkten 7 bis 9 werden nach Freigabe nachgereicht.

**Angestellte:**

1. Die **kollektivvertraglichen Gehälter/die Gehaltsordnung** wurde wie folgt erhöht:  
Verwendungsgruppe I wurde in den Gruppen 1. und 2. sowie n. 2 überproportional erhöht.  
Verwendungsgruppe II . . . . . um 3,10 %  
Verwendungsgruppe III . . . . . um 3,00 %  
Verwendungsgruppe IV . . . . . um 3,00 %  
Verwendungsgruppe IVa . . . . . um 3,00 %  
Verwendungsgruppe V . . . . . um 2,50 %  
Verwendungsgruppe Va . . . . . um 2,50 %  
Verwendungsgruppe VI . . . . . um 2,40 %  
Verwendungsgruppe M I . . . . . um 3,00 %  
Verwendungsgruppe M II o. . . . . um 2,90 %  
Verwendungsgruppe M II m. . . . . um 2,90 %  
Verwendungsgruppe M III . . . . . um 2,80 %
2. Neufestsetzung des **Mindestgrundgehaltes** auf **EURO 1.500,00**.
3. **Ist-Gehälter:** Die Mehrzahlung gegenüber dem Mindestgrundgehalt **ist im euromäßigen Ausmaß - kaufmännisch gerundet auf Cent - aufrecht zu erhalten**.
4. Das **Zehrgeld** (Art. VI des KV) wurde valorisiert.
5. Die **Deputate und die Bekleidungszulage** wurden nicht angehoben.
6. Die **Fehlgeldentschädigung** wurde um **2,85 %** angehoben.
7. Aus der Angestellten-Globalrunde der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, werden die Bestimmungen zu den Diätensätzen, Reiseaufwandsentschädigungen, Lehrlingsentschädigungen sowie der ZKV „Umziehzeiten“ übernommen.
8. **Geltungstermin** für die Punkte 1 bis 7 ist der **1. November 2018**.

Zusätzlich wurden folgende Regelungen vereinbart:

9. Anrechnung von **Karenzzeiten** ab 1 Jänner 2019 im Höchstausmaß von 24 Monaten
10. Zusatzkollektivvertrag „**Fahrtkostenersatz für Lehrlinge**“
11. „**Vergütung für Ferialaushilfen**“

Die Details entnehmen Sie bitte den beiliegenden Dokumenten (Gehaltsvertrag und Gehaltsordnung). Die Unterlagen zu den Punkten 9 bis 11 werden nach Freigabe nachgereicht.

Freundliche Grüße

VERBAND DER MILCHINDUSTRIE

Ing. Josef Simon  
Obmann

Mag. Katharina Koßdorff e h.  
Geschäftsführerin

Beilagen